

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\..stellungnahme_intg_20100708.doc

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Vernehmlassung Integrationsgesetz
Rathausgasse 1
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 9. Juli 2010

info.vernehmlassungen@gef.be.ch

Kopie

Vernehmlassung zum Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Perrenoud,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zum Integrationsgesetz Stellung nehmen zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost bestens. Aus regionalpolitischer Sicht erlauben wir uns zum Entwurf des neuen Integrationsgesetzes folgende Bemerkungen ohne im Detail auf einzelne Artikel einzugehen:

Ausgangslage

Nicht alle Gemeinden sind gleich stark von Fragen bezüglich Integration von Ausländern und Ausländerinnen betroffen. Nebst den Agglomerationen weisen oftmals auch touristisch orientierte Orte einen hohen Ausländeranteil auf und sind mit Integrationsaufgaben entsprechend stärker belastet.

Zum Gesetzesentwurf

Integrationsbemühungen scheinen mit Blick auf eine sinnvolle Prävention auf allen Ebenen angebracht und werden grundsätzlich unterstützt. Im Vordergrund soll dabei klar die Integration der ausländischen Bevölkerung stehen. Dazu gehören auch präventiv wirkende Massnahmen und Projekte aus Bereichen wie Rechtsordnung, Lebensweisen, Kultur oder Gesundheit. Aufklärungsarbeit bei der einheimischen Bevölkerung zur Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund ethnisch-kultureller Herkunft soll nur soweit erfolgen, als tatsächlich Handlungsbedarf gegeben ist.

Mit dem Integrationsgesetz wird ein neues kantonales Rechtsmittel geschaffen, welches den Gemeinden neue Aufgaben zuweist mit entsprechender Kostenfolge. Diese Aufwendungen müssten im Rahmen klarer Vorgaben über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, da der Kanton als "Besteller" auftritt.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Der Entwurf des Integrationsgesetzes sieht vor, dass alle Gemeinden als erste Anlaufstelle auftreten sollen. Da aber nicht alle Gemeinden gleich stark mit Integrationsfragen beschäftigt sind, ist hier eine Ungleichbehandlung infolge unterschiedlicher Kenntnisse und Erfahrungen der Ansprechpersonen zu erwarten. Den Gemeinden wird deshalb auch die Möglichkeit einer überkommunalen Schaffung einer solchen Anlaufstelle gegeben. Art. 20, Abs. 2 wird deshalb ausdrücklich begrüsst. Die Berichterstattung dieser Anlaufstellen soll ohne grossen bürokratischen Aufwand erfolgen können.

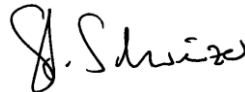
Das vorgeschlagene Verfahren mit einer Erstbefragung scheint nur dann Erfolg versprechend zu werden, wenn diese Erstbefragung zu einer Triage führt und die beschränkten Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo die Integration nicht aus eigener Kraft oder Motivation möglich ist. Dazu sind den Ansprechstellen gut verständliche und praxisnahe Arbeitshilfen und den Gemeinden griffige Instrumente zur Durchsetzung zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Bemerkungen zu dienen und bitten Sie höflich, unsere Hinweise bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Regionsgemeinden Oberland-Ost
(per E-Mail) - Verband Bernischer Gemeinden, Dr. Daniel Arn
- Netzwerk Berner Regionen